



Absender: Finanzmanagement

Vorlage-Nr.: 2007/0520

Veranlasser / Verursacher

Datum: 29.03.2007

Aktenzeichen:

Mitteilungsvorlage

Kenntnisnahme einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Bewirtschaftung von Grundstücken

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2007	1.1	öffentlich
Kreistag	16.05.2007	3.1	öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt für die Bewirtschaftung von Grundstücken [Hst. 01.2110.000.5412.000] von 48.124,25 €, beschlossen durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 06.02.2007 (Vorlage-Nr.: 2007/0469), wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 14.11.2006 hat die Gemeinde Calden den Kreis für das Grundstück der Wilhelmsthschule Calden (Flur 15, Flurstück 73/11) zur Vorausleistung eines Straßenbeitrages in Höhe von 49.124,25 € für die Verkehrsanlage "Heckenweg/Lindenstraße herangezogen.

Da bei der Haushaltsstelle 01.2110.000.5412.000 nur 1.000,00 € veranschlagt sind, beträgt der Fehlbedarf 48.124,25 €.

Mit Schreiben vom 14.12.2006 hat der Fachbereich 40 - Schulen und Bauwesen Widerspruch gegen diesen Bescheid eingelegt und gleichzeitig die Aussetzung der Vollziehung bzw. zinslose Stundung des geforderten Betrages beantragt. Am 02.01.2007 hat die Gemeinde Calden diesen Antrag abgelehnt, da aus Ihrer Sicht, gemäß § 80 Abs. 4 Satz 3 VWGO, keine ernstlichen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angegriffenen Verwaltungsaktes bestehen. Der Fachbereich 40 - Schulen und Bauwesen hat jedoch aus den nachfolgenden Gründen weiterhin Zweifel an der Richtigkeit des Bescheides:

Im Zusammenhang mit der Veranlagung zu Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage "Lindenstraße - 2. BA laut Bescheid vom 20.04.2000 ist es fraglich, ob die volle Grundstücksgröße von 15.190 m² noch einmal Grundlage zur Berechnung dieser Straßenbeitragsmaßnahme sein kann. Außerdem wurde mitgeteilt, dass das gemeindeeigene Flurstück 73/7 (Mehrzweckhalle) nicht in die Gesamtgeschossfläche der beitragspflichtigen Grundstücke eingeflossen ist. Dies aber hätte zu einer Vergünstigung bei der Veranlagung des Kreisgrundstücks geführt. Wegen der Zweifel an der Richtigkeit des Straßenbeitragsbescheides wurde die Servicestelle Recht vom Kreistags- und Kreisausschussbüro mit der Prüfung der aufgeworfenen Fragen beauftragt. Der geforderte Beitrag in Höhe von 49.124,25 € ist zunächst unter Vorbehalt gezahlt worden.

Die Mehrausgabe ist im Rahmen des 1. Nachtrages 2007 zu veranschlagen. Bis dahin ist die Deckung über Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 01.2110.000.5411.000 gewährleistet.

Dr. Schlitzberger
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
ohne Anlagen